

Nachweis der Fahrradabstellplätze

Nach der Satzung
der Landeshauptstadt München

An die Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung IV Lokalbaukommission
Blumenstr. 28 b
80331 München

Bauherrin / Bauherr	
Name ↓	Vorname ↓
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Firma ↓	
<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer ↓	
<input type="text"/>	
Postleitzahl, Wohnort ↓	
<input type="text"/>	
E-Mail ↓	
<input type="text"/>	
Telefon ↓	Fax ↓
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Baugrundstück, Bauvorhaben	Straße, Hausnummer, Flurnummer ↓	
	<input type="text"/>	
Anzahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze	Vorhaben ↓	
	<input type="text"/>	
Nachweis der Stellplätze	Für das Vorhaben sind keine zusätzliche Stellplätze erforderlich	
	Für das Vorhaben sind zusätzliche Stellplätze erforderlich	
	Für das Vorhaben	
	Für bestehende Anlagen	
	Für ein fremdes Grundstück übernommene FStPI	
	Insgesamt auf dem Grundstück erforderliche FStPI	
Stellplätze auf einem Fremdgrundstück sind mit einer Grunddienstbarkeit und einer persönlich beschränkten Dienstbarkeit zu Gunsten der Landeshauptstadt München zu sichern. Legen Sie die Dienstbarkeit bei.	Auf dem Grundstück sind vorhanden	
	Auf dem Grundstück werden hergestellt	
	- davon innerhalb des Gebäudes (leicht erreichbar)	
	- davon im Bereich der Freiflächen	
	Auf einem Grundstück in der Nähe werden hergestellt	
	Auf einem Grundstück in der Nähe wurden bereits hergestellt	
	Straße, Hausnummer, Flurnummer des Fremdgrundstücks ↓	
Real nachgewiesene FStPI		
Unmöglichkeit / Abweichung	Folgende Zahl an FStPI ist unmöglich herzustellen	
	Für folgende Zahl an FStPI wird eine Abweichung beantragt	
	Begründung für die Unmöglichkeit, bzw. Abweichung ↓	
	<input type="text"/>	
Nicht hergestellt werden können		
Summe der real nachgewiesenen und nicht hergestellten FStPI		
* Legen Sie eine ausreichende Vollmacht bei	Datum, Unterschrift ↓	Bauherr/in
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Bevollmächtigte/r *
		<input type="text"/>

Nachweis von Fahrradabstellplätzen (FStPI) - Erläuterungen

Fahrradabstellplätze sind bei Neubau, Erweiterung und Nutzungsänderung herzustellen. Ein- und Zweifamilienhäuser sind ausgenommen. Rechtsgrundlage ist die Fahrradabstellplatzsatzung der Landeshauptstadt München (FabS)

- [1] Nutzen Sie für jedes Gebäude ein eigenes Berechnungsformular. Sie können den Nachweis auch mit einer eigenen nachvollziehbaren Berechnung führen, insbesondere dann, wenn die Vorlage für Ihr Vorhaben nicht geeignet ist.
- [2] Berechnen Sie den Bedarf an Fahrradabstellplätze (FStPI) für jede Nutzungseinheit (§ 3 Abs. 4 FabS). Wohngebäude werden nach der Gesamtwohnfläche berechnet (je 40 m² 1 FStPI). Je Wohneinheit ist mindestens 1 FStPI erforderlich.
- [3] Geben Sie die Bezugsgröße entsprechend der Fahrradabstellplatzsatzung an - z.B. m², Zimmer, Besucher.

Bei der Berechnung von Flächen sind alle Nutzflächen zu berücksichtigen mit Ausnahme von

- Flächen für haustechnische Anlagen zum Beispiel Heizungsräume, Technikräume
- Flächen für die Erschließung des Gebäudes
- Flächen für sanitäre Anlagen, Abstellräume und Stellplätze.

Bewegungsflächen innerhalb von Räumen sind anzurechnen.

Lagerflächen, die Läden zugeordnet sind, bleiben bis 20% der Verkaufsnutzfläche ohne Anrechnung, darüber hinaus ist zusätzlich 1 Stellplatz je 80 m² Lagernutzfläche erforderlich.

Nebennutzungen, die für einen Betrieb erforderlich sind, werden der Hauptnutzung zugeordnet (zum Beispiel Büro, Pausenraum, Lager einer Werkstatt (§ 3 Abs. 4 FabS)).

- [4] Der Stellplatzbedarf ergibt sich aus Anlage 1 der Fahrradabstellplatzsatzung
- [5] Die Zahl der erforderlichen Stellplätze ist je Einheit auf- oder abzurunden, es ist mindestens ein Stellplatz je Einheit erforderlich (§ 3 Abs. 5 FabS).
- [6] Bei Nutzungsänderungen oder Umbauten ist nur der Mehrbedarf nachzuweisen, der durch das Vorhaben ausgelöst wird. Daher kann der Stellplatzbedarf des betroffenen Bestands mit dem der neuen Nutzung verrechnet werden. Dies gilt nur innerhalb eines Gebäudes und nur insoweit die betroffenen Bereiche Gegenstand des selben Bauantrags sind und das Gebäude und die anzurechnenden Bereiche baulich erhalten bleiben.
- [7] Bei Bestandsgebäuden kann aufgrund der Umstrukturierung die Herstellung von geeigneten Fahrradabstellplätzen an geeigneten z.B. bei geschlossener Bauweise ohne geeigneten Zugang zum Hofbereich. In diesem Fall wird keine Herstellung von FStPI gefordert (§ 2 Abs. 2 FabS).

1. Betreff - Straße, Hausnummer/ Flurnummer			Gebäude [1]*			
Musterstr. 3			Rückgebäude			
2. Bedarf an Fahrradabstellplätzen (FStPI) für Wohnungen						
Für Ein- und Zweifamilienhäuser ist kein Nachweis zu führen	↓ Anzahl Wohnungen	↓ Gesamtwohnfläche	↓ 1 FStPI je 40 m ² mind. 1 je Wohnung	FStPI	gerundet, bzw. Mindestwert [5]*	
Wohnungen	20	658	40	16,5	20	
			40			
			40			
in Zeile 4 kann eigene Berechnung eingefügt werden					Summe 1	20
2.1. Bestehende Wohnungen, die durch die Maßnahme entfallen [6]*						
	↓ Anzahl	↓ Gesamtwohnfläche	↓ 1 FStPI je 40 m ² mind. 1 je Wohnung	FStPI	gerundet, bzw. Mindestwert [5]*	
			40			
			40			
in Zeile 3 kann eigene Berechnung eingefügt werden					Summe 2	0
2.3. Gesamtbedarf an FStPI für Wohnungen (Summe 1 – Summe 2)					Summe 3	20
3. Stellplatzbedarf für sonstige Nutzungen jede Einheit ist gesondert zu berechnen [2]*.						
↓ Nr	↓ Nutzungseinheit [2]*	↓ Größe/Anzahl [3]*	↓ Richtwert	↓ 1 FStPI je [4]*	FStPI für die Nutzungseinheit	gerundet, bzw. Mindestwert [5]*
1	Versammlungsstätte	230,0 Besucher		10	23,0	23
2	Gaststätte	256,5 m ²		10	25,7	26
3	4.OG - Büro 1	50,0 m ²		120	0,4	1
4	4.OG - Arztpraxis	80,0 m ²		90	0,9	1
5	Jugendherberge 2. - 3. OG	40,0 Betten		10	4,0	4
ab Zeile 10 kann eigene Berechnung eingefügt werden					Summe 4	55
3.1. Bestehende Nutzungseinheiten, die durch die Maßnahme entfallen [6]*						
↓ Nr	↓ Nutzungseinheit [2]*	↓ Größe/Anzahl [3]*	↓ Richtwert	↓ 1 FStPI je [4]*	FStPI für die Nutzungseinheit	gerundet, bzw. Mindestwert [5]*
	Laden EG	175,0 m ²		50	3,5	4
	Büro 1 -1.OG	124,0 m ²		120	1,0	1
	Büro 2 -2.OG	160,0 m ²		120	1,3	1
	Büro 3 -3.OG	180,0 m ²		120	1,5	2
ab Zeile 6 kann eigene Berechnung eingefügt werden					Summe 5	8
3.2. Gesamtbedarf an FStPI für Nutzungen ohne Wohnungen (Summe 4 – Summe 5)					Summe 6	47
4. Gesamtnachweis			hergestellt werden	auf Fremdgrundstücken	nachgewiesen	notwendig
			40	30	70	67
			unmöglich herzustellen sind		10	
			Abweichung wird beantragt für die Herstellung von		18	
* Hinweise [1 – 8] siehe Erläuterungen			gesamt		98	